

Öffentliche Stellenausschreibung

am 23.06.2025 veröffentlicht



Amtsleiter Straßenverkehrsamt (m/w/d)

Der Landkreis Börde beabsichtigt die Stelle Amtsleiter Straßenverkehrsamt (m/w/d) zum 01.01.2026 unbefristet zu besetzen.

Der zweitgrößte Landkreis Sachsen-Anhalts ist 170.000 Menschen stark. Wir sind stolz auf unsere Unternehmen, unsere ertragreichen Böden und das bereits Erreichte. Das Team um den Landrat pflegt eine offene, direkte und persönliche Art des Umgangs miteinander. Unser gelebter Anspruch: Menschen im Mittelpunkt.

Aufgabenprofil:

- grundsätzliche und umfassende Leitungstätigkeiten:
 - Wahrnehmung der allgemeinen Leitungstätigkeit
 - Wahrnehmung der Personalverantwortung
 - Wahrnehmung der Finanzverantwortung
 - Wahrnehmung der Organisationsverantwortung
- fachliche Leitungstätigkeit:
 - Überwachung, Durchsetzung und Gewährleistung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns in den Sachgebieten Kfz-Zulassung, Führerscheine und Verkehrsorganisation/Güter- und Personenverkehr
- Mitarbeit in der zentralen Rufbereitschaft und im KatStab

Zur Beantwortung weiterer Auskünfte zum Aufgabenprofil steht Ihnen gern Herr Baier, Dezernent des Dezernats für Rechts- und Ordnungsangelegenheiten, telefonisch unter 03904/7240-4243 zur Verfügung.

Unsere Erwartungen an Ihre Qualifikation:

- 1. Fachliche Anforderungen
- mindestens ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einem dem Aufgabenprofil entsprechenden Studiengang (z. B. Öffentliche Verwaltung, Verwaltungsökonomie, Public Administration, Public Management, Recht)
- Führungserfahrung im öffentlichen Dienst
- fundierte Fach- und Rechtskenntnisse in allen Bereichen des Straßenverkehrsrechts, des Führerscheinwesens, der Kfz-Zulassung, der Verkehrsorganisation, des Güterund Personenverkehrs sowie der Kommunalverwaltung

Telefon: +49 3904 7240-1106

Telefax: +49 3904 7240-51104

• Führerschein der Klasse B

Kontakt:

Landkreis Börde Personalamt Bornsche Straße 2 39340 Haldensleben

2. Persönliche Anforderungen

- flexible Arbeitsweise
- Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit
- · ein hohes Maß an Kreativität und Belastbarkeit
- ausgeprägte Führungs- und Sozialkompetenz

Der künftige Stelleninhaber übt sicherheitsempfindliche Tätigkeiten aus. Die Tätigkeit darf daher nur ausüben, wer eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung nach § 11 SÜG-LSA erfolgreich absolviert.

Wir bieten Ihnen:

Ein Arbeitsverhältnis nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD-V VKA.

E 12 **Entgeltgruppe:**

Arbeitszeit: 39 h / Woche

Arbeitsort: Haldensleben

Bei Vorliegen der persönlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, in ein Beamtenverhältnis übernommen zu werden. Eine abschließende Entscheidung darüber wird sich vorbehalten.

Zudem konnte der Landkreis Börde besonders im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den vergangenen Jahren mit Hilfe des "audit berufundfamilie" große Fortschritte erzielen. Diese werden aktiv gelebt und auch weiterhin ausgebaut. Wir können Ihnen daher in diesem Bereich unter anderem Folgendes bieten:

- Gleitzeitsystem zur eigenen, flexiblen Planung der Arbeitszeit
- Flexibler Auf- und Abbau von Mehrstunden
- Möglichkeiten zur mobilen Arbeit und Ausstattung mit den nötigen technischen Arbeitsmitteln
- ZeitWertKonten
- JobRad
- Unterstützung von Bediensteten mit pflegebedürftigen Angehörigen

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie in diesem Fall einen entsprechenden Nachweis der Bewerbung bei.

Aussagefähige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen wie tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Berufsabschlussnachweis, Tätigkeitsnachweise und Führerscheinkopie richten Sie bitte bis zum 07.07.2025 an den:

Landkreis Börde Personalamt Bornsche Straße 2 39340 Haldensleben Telefon: 03904 7240-1106

Telefax: 03904 7240-51104

oder

per Mail an bewerbung@landkreis-boerde.de

Hinweis: Bewerbungsunterlagen nur im pdf-Format einreichen

Bewerber sollten aufgrund einer kurzfristigen Erreichbarkeit ihre Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse den Bewerbungsunterlagen beifügen.

Unvollständige, zu spät eingereichte bzw. nicht aussagefähige Bewerbungsunterlagen werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen.

Sprachliche Gleichstellung: Personen und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

Hinweis:

Eingangsbestätigungen werden ausschließlich per E-Mail versendet. Zum Erhalt einer Eingangsbestätigung ist den Bewerbungsunterlagen zwingend eine E-Mail-Adresse beizufügen.

Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen, auch elektronisch, erfassen und bis zu zwei Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Elektronisch eingereichte Unterlagen werden anschließend gelöscht.

gez. Herzberg-Ebeling Amtsleiterin